

Seifenkisten-Renn-Ordnung (SKRO)

§ 1 Personenanzahl

Jede Seifenkiste darf nur mit einer Person besetzt sein.

§ 2 Anschieben

- (1) Zwei Personen, die zum jeweiligen Seifenkisten-Rennteam gehören, sind dazu berechtigt, die Seifenkiste mit den Teamfahrern an den Start zu bringen.
- (2) Das komplette Seifenkisten-Rennteam muss sich mit Adresse und Unterschrift im Rahmen der Anmeldung anmelden.

Aus § 1 und § 2 Abs. 1 ergibt sich somit ein Seifenkisten-Rennteam mit mindestens drei Personen.

§ 3 Berechtigung

Jeder von der Jugendleiterrunde schriftlich eingeladene Verein hat die Berechtigung, mit maximal zwei Seifenkisten an dem offiziellen Seifenkistenrennen der Marktgemeinde Dietmannsried teilzunehmen.

§ 4 Namensauswahl

Starten dürfen nur Teams mit einem zu ihrer / ihren Seifenkiste(n) passenden Namen.

§ 5 Unerlaubte Antriebe

Die Seifenkiste darf nicht in Form eines Diesel-, Otto- oder Elektromotors bestückt sein. Solar-Brennstoffzellen und Reaktorantriebe sind ebenfalls strikt verboten.

§ 6 Reglement

Jedes Seifenkisten-Rennteam ist dazu verpflichtet, sich an das Reglement für das Seifenkistenrennen, das durch das Team der Jugendleiterrunde vorgegeben ist, zu halten. Bei Nicht-Beachtung hält sich der Veranstalter eine Disqualifikation vor.

§ 7 Termin

Bei Teilnahme des jeweiligen Vereins oder Teams muss der in der Einladung festgelegte Termin, speziell die Abnahme der Seifenkisten und der Startbeginn exakt eingehalten werden.

§ 8 Schäden an Leib und Seele

Mit der in § 2 Abs. 2 festgelegten Anmeldung ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer für Schäden an Leib und Seele selbst verantwortlich. Die Jugendleiterrunde haftet in keinem Fall für etwaige Unfälle.

§ 9 Teilnehmerbegrenzung

Ab einer bestimmten Teilnehmerzahl werden nur noch Anmeldungen von Rennteams aus der Marktgemeinde Dietmannsried berücksichtigt.

Ich habe die Ordnung vollständig gelesen und akzeptiere sie:

Unterschrift des Mannschaftskapitäns

